

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

**Landesparteitag
der CDU Schleswig-Holstein**

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



Tagesordnungspunkt 10: Anträge

Sammlung der Anträge und Empfehlung der Antragskommission

Antrag 1: Juristenausbildung in das 21. Jahrhundert bringen – juristisches erstes Staatsexamen weiterentwickeln.

Antragsteller/in	CDU-Kreisverband Nordfriesland
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

- 1 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:
- 2 • Die zeitnahe Einführung des elektronischen Examens (E-Examen) ~~bis 2026~~.
 - 3 • ~~Die Garantie des~~ Weiterhin einen Ruhetages während der Examensklausuren unter
 - 4 Aufrechterhaltung des Klausurenringtausches.
 - 5 • ~~Eine neue Zusammensetzung der Examensnote, die Leistungen während des Studiums~~
 - 6 ~~berücksichtigt.~~
 - 7 • Eine zeitnahe Realisierung des integrierten Jura-Bachelors.
 - 8 • ~~Möglichmachung des Abschichtens bei Examensklausuren (wie es bereits in~~
 - 9 ~~Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erfolgt) oder alternativ die Reduzierung der~~
 - 10 ~~Stoffmenge an Rechtsgebieten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (bspw.~~
 - 11 ~~Arbeitsrecht und Internationales Privatrecht). Eine ständige Überprüfung und~~
 - 12 Reflektion des Pflichtfachstoffes mit dem Ziel, die Stoffmenge in einem angemessenen
 - 13 Umfang zu halten.
 - 14

Begründung:

Die Unzufriedenheit mit der juristischen Ausbildung ist zu einem aktuellen Dauerthema der Rechtswissenschaften und -politik ausgewachsen. Anlässlich fortdauernder Diskussionen hat die sogenannte „jur.reform“-Studie sich des Themas umfangreich empirisch angenommen. Infolgedessen wurden über 11.000 Teilnehmer umfangreich befragt, einschließlich Juristinnen und Juristen in der Justiz (bspw. Richter, Staatsanwälte, Prüfungsämter). Dabei bildeten rund 43% der Teilnehmer Studentinnen und Studenten. Im Ergebnis wird deutlich: Die Mehrheit will eine Reform des Studiums. Das betrifft insbesondere aus Sicht der Studentinnen und Studenten die emotionale Belastung durch die Notenzusammensetzung der Examensnote. Sie begründet sich unter anderem darin, dass die Note keine Leistungen des Studiums berücksichtigt, mit Ausnahme des Schwerpunktes – jedoch in geringem Umfang.

Die Strukturen des Studiums der Rechtswissenschaften haben sich seit Begründung vor 150 Jahren nur wenig geändert. Eine Umstellung auf ein Studium nach Bologna-Prozess (Bachelor und Master) ist indes nicht das Ziel. Die Ansprüche an die juristische Ausbildung müssen auch weiter hoch bleiben, um Qualität zu gewährleisten. Es ist jedoch Zeit, das Staatsexamen zu modernisieren. Hierzu gehört alleine schon, dass es möglich sein muss, Klausuren auch digital zu verfassen (weiterhin aber als Aufsichtsarbeit).

Antrag 2: Heimische Fischerei unterstützen und erhalten

Antragsteller/in	CDU-Kreisverbände Dithmarschen & Nordfriesland
Empfehlung Antragskommission	Überweisung an den Landesfachausschuss Agrar, ländliche Räume und Verbraucherschutz

1 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

2

- 3 • Die im Windenergie-auf-See-Gesetz festgeschriebene Fischerei-Komponente in Höhe
4 von fünf Prozent im vollen Umfang zweckgebunden für die Fischerei einzusetzen.
- 5 • Die finanzielle Förderung der Modernisierung unserer Fischereiflotte, z. B. durch
6 zinsvergünstigte Darlehen beim Erwerb neuer Schiffe sowie durch nachhaltige
7 Zuschüsse aus den Mitteln der Nationalparkstiftung Schleswig-Holsteinisches
8 Wattenmeer und des neu angelegten Sondervermögens für den Erhalt der regionalen,
9 traditionellen Krabbenfischerei und deren schutzgebietsverträgliche Ausgestaltung.
- 10 • Die steuerliche Gleichbehandlung von Verkaufserlösen der Küstenfischerei und der
11 kleinen Ausflugsschiffahrt bei Reinvestitionen in den Betrieb, wie es bereits seit vielen
12 Jahren bei der Binnenschiffahrt der Fall ist.
- 13 • Den Erhalt der Fang- und Zuchtgebiete sowie Fangmöglichkeiten in der Nordsee.
- 14 • Die Anerkennung der fischereilichen Nutzung als Bestandteil des Nationalparks und
15 Weltnaturerbes Wattenmeer. Die drei wichtigsten Grundsätze sind relevanter denn je:
16 ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit; wirksame regionale
17 Zusammenarbeit; wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung.
- 18 • Die Öffnung der Windparks und Offenhaltung der FFH-Gebiete über die nationalen
19 Gestaltungsmöglichkeiten zur Diversifizierung in der Fischerei.
- 20 • Den Erhalt und Ausbau der bestehenden Hafeninfrastrukturen an der Westküste sowie
21 die Instandhaltung und gegebenenfalls Vertiefung von Fahrrinnen.
- 22 • Ein nachhaltiges Bestandsmanagement für den Fischotter und den Kormoran.

Begründung:

Wir bekennen uns zur Fischerei als heimisches Handwerk in all ihren Ausprägungen. Die Fischerei gehört zur Westküste. Ob Küstenfischerei, Binnenfischerei, Teichwirtschaft, Aquakultur oder Angelfischerei – sie alle sind Teile unserer traditionellen und nachhaltig wirtschaftenden Fischerei.

Wir wollen die heimische Fischerei gegen die Herausforderungen des Klimawandels, des internationalen Wettbewerbs sowie gegenüber den sich verändernden Ansprüchen der Gesellschaft stärken. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen

zwingend angepasst werden, um Nachteile auszugleichen und ein wirtschaftliches Arbeiten überhaupt zu ermöglichen.

Die Nationalparkstiftung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurde über Verträge zwischen den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein mit Millionenbeträgen ausgestattet, auch um die Küstenfischerei bei der nachhaltigen Modernisierung ihrer Flotte durch Zuschüsse zu unterstützen.

Die in der Vereinbarung von 2016 zwischen den beiden Bundesländern aufgeführte ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer ist nach unserer Überzeugung durch die Stiftungsgremien nicht mit einer angemessenen Auszahlung von Zuschüssen umgesetzt worden. Aufgrund des hohen Stiftungsvermögens sind auch in den nächsten Jahren Förderungen für die Küstenfischerei möglich.

Nach der neuen Vereinbarung aus dem Jahr 2023 ist festgelegt, dass Gelder aus dem neu gebildeten Sondervermögen für Maßnahmen zur schutzgebietsverträglicheren Ausgestaltung der Krabben- und Küstenfischerei einsetzbar sind. Durch die Finanzierung konkreter Projekte aus Stiftungsgeldern und aus dem Landes-Sondervermögen ist nun die Umsetzung durch das Land, die Nationalparkstiftung und die Fischerei anzugehen.

Antrag 3: Nord-Ostsee-Kanal – die Lebensader der nordeuropäischen Schifffahrt!

Antragsteller/in	JU Schleswig-Holstein
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1 Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • die schleswig-holsteinische Landesregierung und Bundesregierung auf, den
3 Nordostseekanal als Lebensader der Wirtschaft und des Umweltschutzes
4 anzuerkennen.
- 5 • ~~in Zusammenarbeit mit~~ dem Bund auf, die Mittel zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals
6 zu erhöhen.
- 7 • beschleunigte Verfahren zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals für Reparaturarbeiten.

Begründung:

Der Nord-Ostsee-Kanal verkürzt die Fahrt von der Nordsee beziehungsweise dem Nordatlantik in die Ostsee und andersherum um 250 Seemeilen (460 km). Diese Verkürzung spart nicht nur Transportkosten und schont infolgedessen die Umwelt, sondern spart auch Transportzeit. Dies setzt allerdings einen reibungslosen Ablauf, fehlerfreie Infrastruktur und konstante Unterstützung unserer Landes- und Bundesregierung voraus. Um dies leisten zu können, muss sich die Landesregierung klar zu unserem künstlichen Schifffahrtsweg bekennen und dessen Mittel deutlich erhöhen, damit Genehmigungen schneller erteilt und Reparaturarbeiten schneller vollzogen werden.

Antrag 4: Vorrang der Erdverkabelung gegenüber Freileitungsbau

Antragsteller/in	Delegierter Torsten Kowitz, KV Segeberg
Empfehlung Antragskommission	Überweisung an den Landesfachausschuss Energiepolitik

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung prüft, beim
4 Ausbau von Leitungsbauprojekten auch bei beschleunigten Verfahren Ökonomie und
5 Ökologie zu prüfen und in die Abwägung zur Nutzung des Erdkabelvorrang gegenüber
6 dem Freileitungsbau einzubezieht.

Begründung:

Die Planungen zum Leitungsbauprojekt NordOstLink werfen, trotz Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben, erhebliche Bedenken hinsichtlich der Priorisierung von Erdkabeln auf. Im laufenden Verfahren wurde festgestellt, dass die steigenden Kosten des notwendigen Netzausbaus nicht tragbar sind, wenn vermehrt Erdkabel gegenüber Freileitungen eingesetzt werden, da die Baukosten im Vergleich zu Freileitungen signifikant höher ausfallen. Infolgedessen sollte die Vorrangstellung von Erdkabeln für Gleichstromtrassen überdacht und gegebenenfalls aufgehoben werden.

Darüber hinaus haben landwirtschaftliche Akteure frühzeitig und wiederholt auf die erheblichen Auswirkungen dieses umfangreichen Eingriffs hingewiesen. So werden entlang der Gesamttrasse von 165 km etwa 1.100 Hektar Fläche durch die Bauarbeiten beansprucht, was etwa der Größe von 1.540 Fußballfeldern entspricht. Diese Flächen werden voraussichtlich nachhaltige Schäden erleiden, was schwerwiegende Folgen für die landwirtschaftliche Nutzung hat.

Angesichts dieser Tatsachen sollten fortgeschrittene Planungen nicht als Hindernis angesehen werden, wenn diese offensichtliche und relevante Aspekte unzureichend berücksichtigen. Eine erneute Überprüfung des Planungsansatzes ist daher erforderlich, um eine fundierte und tragfähige Entscheidung zu gewährleisten.

Antrag 5: Bürgergeld umgehend reformieren!

Antragsteller/in	MIT Schleswig-Holstein und Landesfachausschuss Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnungsbau
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 3 **1. Das Bürgergeld in seiner jetzigen Form ist abzuschaffen**

4 Das Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands erklärt das Bürgergeld in der aktuellen
5 Form für gescheitert. Aus diesem Grund stimmen wir der im Grundsatzprogramm
6 erklärten Absicht ausdrücklich zu, das Bürgergeld begrifflich wie inhaltlich
7 abzuschaffen. Im Falle einer künftigen Regierungsbeteiligung der CDU sei die
8 Abschaffung des Bürgergeldes begrifflich wie inhaltlich eines der ersten großen
9 Projekte, ist in dem Papier zu lesen. Die Mitglieder des Bundestages werden daher
10 aufgefordert, sich für die konsequente Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der CDU
11 Deutschlands einzusetzen. Anstelle des jetzigen Bürgergeldes soll eine neues Modell
12 der Sozialsicherung Grundsicherung entwickelt werden, das die den Fokus stärker auf
13 Eigenverantwortung und die Aktivierung der Bezieher legt.

14 **2. Einführung von Pflichtpraktika und gemeinnützigen Tätigkeiten**

15 Bezieher der neuen Grundsicherung Sozialsicherung sollen zukünftig stärker dazu
16 verpflichtet werden, sich aktiv für das eigene Vorankommen und für die Belange der
17 Gesellschaft einzubringen. Dazu gehören die Verpflichtung zur Fortbildung und zur
18 Durchführung von Praktika, die zur beruflichen Integration beitragen, sowie die
19 Ausführung gemeinnütziger Tätigkeiten nach dem Vorbild der dänischen
20 Arbeitsmarktpolitik. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit
21 der Betroffenen erhöhen, sondern sie auch in der Struktur eines Arbeitsalltags halten
22 sowie ihre gesellschaftliche Integration unterstützen gewährleisten.

Begründung:

Das Bürgergeld in seiner aktuellen Form fördert die Eigenverantwortung und Integration der Bezieher in den Arbeitsmarkt nicht. Es besteht die Gefahr, dass Anreize zur Arbeitsaufnahme unzureichend sind, was langfristig zu einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit führen kann. Dies widerspricht den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, die Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft als zentrale Werte betrachtet.

Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung müssen Sozialsysteme darauf ausgerichtet sein, Menschen zur Eigeninitiative zu motivieren und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Einführung von zu erwartender Lernbereitschaft von Leistungsempfängern, verpflichtenden Praktika und gemeinnützigen Tätigkeiten nach dänischem Vorbild bietet eine effektive Möglichkeit, dies zu erreichen. In Dänemark hat sich dieses Modell bewährt und führt zu einer höheren Beschäftigungsrate sowie einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe der Leistungsempfänger. Durch die Reform des Bürgergeldes und die Einführung dieser verpflichtenden Maßnahmen wird die soziale Sicherung in Deutschland gestärkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Bezieher erhöht und ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Integration geleistet. Dies fördert nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die grundsätzliche Akzeptanz unserer Sozialsysteme in der Bevölkerung.

Antrag 6: Glücksspiel regulieren – Eigenverantwortung und Sicherheit balancieren

Antragsteller/in	Junge Union Schleswig-Holstein
Empfehlung Antragskommission	Überweisung an den Landesfachausschuss Finanzpolitik

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Der Landesparteitag möge beschließen:

- eine stärkere Sensibilisierung für die Risiken von Glücksspiel, insbesondere im Bereich der Sportwetten
- ein härteres Vorgehen gegen illegales Glücksspiel und illegale Glücksspielwerbung, sowie eine insgesamt stärkere Regulierung von Glücksspielwerbung
- bei der Regulierung des Individual-Glücksspiels pauschale Regelungen wie eine monatliche Gesamteinzahlungsbegrenzung niedrig anzusetzen
- zum Zwecke des Spielerschutzes gerade online das Spielverhalten verstärkt durch Algorithmen zu überwachen
- Online-Casinospiele bundesweit einheitlich zu regulieren
- ein Verbot von Drittanbieter-Seiten, auf denen aus glücksspielähnlichen Elementen (z.B. Lootboxen) erworbene Gegenstände gehandelt werden können
- die Sicherstellung und Fortsetzung der BZgA-Angebote zur Prävention von Glücksspielsucht und Beratung von Betroffenen
- sämtliche Onlinespiele, die Lootboxen enthalten, als Glücksspiel nach niederländischem Vorbild regulieren.

Begründung:

Bei einer erfolgreichen Regulierung von Glücksspiel stehen im Wesentlichen zwei Ziele im Vordergrund: die Bekämpfung des illegalen Angebotes und eine Gewährleistung des Spielerschutzes, während man gleichzeitig dem Leitbild des mündigen Bürgers folgt. Daraus folgt, dass künftig besser geahndet werden muss, ob bspw. rechtswidrig im öffentlichen Raum geworben wird oder ob illegale Seiten trotz fehlender Genehmigung ihre Dienste in Deutschland anbieten.

Hinzu kommt, dass zu strikte Regulierungen das illegale Angebot vergleichsweise attraktiver machen. Im Moment gilt eine monatliche Gesamteinzahlungsbegrenzung von 1000€ und ein maximaler Spieleinsatz von 1€, wohingegen auf illegalen Seiten dem nahezu keine Grenzen gesetzt sind. Diese pauschalen Regelungen lösen allerdings selten das Problem: Zunächst macht sich problematisches Spielverhalten selten an der Einsatzhöhe fest, sondern eher an der Spielfrequenz, die dann mit der Zeit erst auch höhere Einsätze mit sich bringt, und außerdem kann auch eine monatliche Einzahlung von 1000€ bereits enorm problematisch und sogar potentiell existenzgefährdend sein. Daher ist es sowohl zur Bekämpfung des illegalen Angebotes als auch zum Zwecke des Spielerschutzes sinnvoll, die pauschalen Regelungen eher niedrig anzusetzen und dafür dann niedrigschwellig die Möglichkeit zu schaffen, durch entsprechende Einkommensnachweise auch höhere Einzahlungen und Spieleinsätze zu tätigen.

Das Element des Spielerschutzes darf dabei aber nicht zu kurz kommen. Es ist dabei besonders wichtig, früh problematisches Spielverhalten zu erkennen und darauf hinzuweisen, ggfs. auch Maßnahmen zu ergreifen. Dafür wollen wir die modernen Möglichkeiten nutzen und das Spielverhalten noch stärker durch Algorithmen bzw. KI kontrollieren lassen. Das ist zwar bereits jetzt schon vorgeschrieben und wird auch praktiziert, aber dies gilt es weiter auszubauen und zu festigen.

Aktuell sind bereits u.a. Sportwetten, Online-Poker und virtuelle Automatenspiele durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) auf Bundesebene geregelt. Dies gilt es zum Zwecke der Einheitlichkeit auszuweiten, da es gerade beim Online-Spiel wenig Sinn ergibt, bundesweit unterschiedliche Regelungen zu haben. Besonders ist dabei das Online-Casinospiel hervorzuheben, also virtuelle Nachbildungen von Bankhalterspielen wie Roulette, Blackjack etc. Von einem einheitlichen Regulierungsrahmen in diesem Bereich, der im Moment noch bei den Ländern liegt, profitieren am Ende alle.

Ein besonderer Fokus muss auch auf dem Schutz von Jugendlichen liegen. Je präsenter Glücksspiel in der Öffentlichkeit und gerade auch im Internet, vor allen Dingen auf Livestream-Plattformen, ist, desto größer ist das Risiko. Weil auf solchen Plattformen allerdings nur sehr schwer Alterskontrollen eingerichtet werden können, die unumgebar sind, ergibt ein vollständiges Streaming-Verbot von Glücksspiel Sinn. Weiterhin stellen auch glücksspielähnliche Elemente z.B. in Videospielen eine Gefahr dar. Besonders bedenklich wird es dann, wenn die z.B. aus Lootboxen erworbenen Gegenstände auf Drittanbieter-Seiten im Internet anschließend weiterverkauft und damit wieder zu Geld gemacht werden können. Damit verschwimmen endgültig die Grenzen zwischen „echtem“ Glücksspiel und reinen Zufallselementen. Deswegen

müssen auch diese Seiten verboten werden, damit eine klare Trennung zwischen Glücksspiel und solchen Zufallselementen bestehen bleibt.

Antrag 7: Leistungsbereitschaft durch steuerliche Entlastungen fördern.

Antragsteller/in	MIT Schleswig-Holstein und Landesfachausschuss Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnungsbau
Empfehlung Antragskommission	Annahme

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags

Die Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags einzusetzen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein größerer Teil des Einkommens steuerfrei bleibt und somit die Grundversorgung der Bürger finanziell besser abgesichert ist.

2. Steuerbefreiung für Arbeitsstunden über die wöchentliche Höchstarbeitszeit hinaus

Arbeitsstunden, die über wöchentliche Regelarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen, sollen zukünftig von der Lohnsteuer befreit werden. Dies soll die Bereitschaft fördern, zusätzliche Arbeitsleistung zu erbringen, und zugleich die finanzielle Anerkennung dieser Leistung sicherstellen.

3. Abbau des Mittelstandsbauchs durch automatische Anpassungsmechanismen

Der sogenannte Mittelstandsbauch der Steuerprogression, der insbesondere mittlere Einkommen unverhältnismäßig belastet, soll durch die Einführung automatischer Anpassungsmechanismen abgebaut werden. Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass Steuerentlastungen zukünftig mit der Einkommensentwicklung Schritt halten und mittlere Einkommen weniger stark belastet werden.

Begründung:

Der Grundfreibetrag soll sicherstellen, dass das Existenzminimum nicht besteuert wird. Genauso ist auf das Lohnabstandsgebot hinzuweisen, welches dafür sorgen soll, dass Transferleistungen des Sozialsystems nicht zu einem ähnlich hohen Einkommen führen, als der Einsatz der eigenen Arbeitskraft bei Vollzeittätigkeit. Leistung braucht Anerkennung. In einer leistungsorientierten Gesellschaft muss es sich lohnen, mehr zu arbeiten und sich über das übliche Maß hinaus zu engagieren. Der steuerliche Grundfreibetrag ist ein wichtiges Instrument, um die finanzielle Basis der Bürger zu stärken und Leistung zu belohnen.

Leistung muss sich lohnen, und Erfolg muss Spaß machen! Die Befreiung der oben genannten Überstunden von der Lohnsteuer sendet ein starkes Signal, dass zusätzliche Arbeitsbereitschaft honoriert wird. Dies motiviert die Menschen, sich stärker einzubringen und fördert zugleich das wirtschaftliche Wachstum durch erhöhte Produktivität.

Leistungswilligkeit muss Statussymbol werden. Der Abbau des Mittelstandsbauchs der Steuerprogression stellt sicher, dass gerade die Menschen, die durch ihre Arbeit die Wirtschaft tragen, nicht übermäßig belastet werden. Automatische Anpassungsmechanismen verhindern, dass mittlere Einkommen zukünftig wieder in eine übermäßige Steuerlast geraten, und fördern somit die Leistungsbereitschaft. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Leistungsbereitschaft in Deutschland zu stärken, Anreize für zusätzliche Arbeitsleistung zu schaffen und die Wertschätzung für den Beitrag jedes Einzelnen zum wirtschaftlichen Wohlstand sichtbar zu machen.

Antrag 8: Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland durch Bildungsinitiativen und staatliche Auszeichnungen.

Antragsteller/in	MIT Schleswig-Holstein und LFA Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnungsbau
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Förderung von „Unternehmertum-Kompetenzen“ und „Unternehmertum-Bild“

~~Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, das Thema "Unternehmertum" verstärkt in den Lehrplänen der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie an den Hochschulen zu verankern. Hierzu sollen spezifische Lehrinhalte entwickelt werden, die die große Bedeutung und den besonderen Wert des Unternehmertums für die Gesellschaft aufzeigen. Grundlagen der Unternehmensgründung und die wesentlichen Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Wirtschaften sind zu vermitteln.~~

Die Landesregierung wird gebeten, weiterhin unternehmerisches Handeln bei Schülerinnen und Schülern als Querschnittskompetenz und im Rahmen des Landeskonzpts „Entrepreneurship Education“ zu fördern. Die Aspekte unternehmerischen Handelns, Grundlagen der Unternehmensgründung und die wesentlichen Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Wirtschaften sind bereits heute Aspekte im Landeskonzpt „Entrepreneurship Education“, welches flächendeckend Anwendung in Schleswig-Holstein findet.

20 **2. Auslobung staatlicher Preise für unternehmerisches Engagement**

21 Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, in Ergänzung zu den
22 bestehenden Auszeichnungen für gesellschaftliches, soziales, kulturelles und
23 ökologisches Engagement, in Kooperation mit Industrie- und Handelskammern sowie
24 Handwerkskammern auch staatlich ausgelobte Preise für besonderes
25 unternehmerisches Engagement einzuführen. Diese Preise sollen Unternehmen und
26 Unternehmerpersönlichkeiten würdigen, die durch herausragende Leistungen in den
27 Bereichen Mut, Strategie, Innovation, Wachstum und nachhaltige Geschäftspraktiken
28 zum wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland beitragen.

Begründung:

Die Stärkung insbesondere des mittelständisch geprägten Unternehmertums ist ein zentrales Anliegen der Mittelstands- und Wirtschaftsunion. Unternehmerisches Handeln ist der Motor für wirtschaftlichen Fortschritt, für Innovation sowie Beschäftigung und Wohlstand, und bildet damit die Grundlage für unsere sozialen Sicherungssysteme. Daher ist es entscheidend, bereits in der schulischen und akademischen Ausbildung ein Bewusstsein für die besondere gesellschaftliche Bedeutung des Unternehmertums zu schaffen. Weiter sorgen vermittelte unternehmerische Kompetenzen und ein reales Bild unternehmerischen Daseins für allgemeine Akzeptanz und Gründungseifer. Das Bild des Unternehmertums ist positiv zu zeichnen – Strategie, Vision, Risikobereitschaft, Engagement, Soziales und Nachhaltigkeit vereinigen sich im Unternehmertum.

Die Förderung von Gründungsgeist und unternehmerischem Denken in der Breite der Gesellschaft ist von zentraler Bedeutung. Durch die Einführung staatlicher Auszeichnungen für unternehmerisches Engagement wird ein wichtiges Signal an die Menschen gesendet: Unternehmerische Leistung findet Anerkennung und wird aktiv gefördert.

Antrag 9: Solidarität mit der Bundeswehr

Antragsteller/in	Junge Union Schleswig-Holstein
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 3
- Die Etablierung des **Veteranentages am 15. Juni** sowie des Tages der Bundeswehr

4 am 12. November

 - Die Fortführung von öffentlichen Vereidigungen bzw. Gelöbnissen

5

 - Öffentliche **Vereidigungen, Appelle und Gelöbnisse** **Militärparaden** wieder zu

6 veranstalten

7

Begründung:

Der 12. November 1955 gilt als die offizielle Geburtsstunde der Bundeswehr. Seit ihrer Gründung garantiert sie die Sicherheit Deutschlands und hat sich gleichzeitig zu einer internationalen Friedenstruppe entwickelt. Die Bundeswehr beteiligte sich aktuell an zahlreichen Auslandseinsätzen. Dabei operiert sie gemeinsam mit Soldaten der Bündnispartner und befreundeter Nationen. Deutschland braucht auch in Zukunft eine starke Bundeswehr mit engagierten Soldaten und Reservisten.

Die Bundeswehr dient Deutschland. Jeder einzelne Soldat riskiert sein Leben für unser Land und unsere Sicherheit. Statt unseren Streitkräften dafür den nötigen Respekt und die Anerkennung zu zollen, sehen sich Soldaten Angriffen insbesondere aus dem linken Spektrum ausgesetzt. Diesen Anfeindungen stellen wir uns klar entgegen!

Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik mit der Bundeswehr kann nur gelingen, wenn das Volk hinter den Bundeswehrsoldaten steht. Darum ist es wichtig, dass die Bundeswehr durch eine aktive Reserve tief in der Mitte der Gesellschaft vernetzt bleibt. Außerdem setzen wir uns klar für öffentliche Vereidigungen bzw. Gelöbnisse ein, um die Bundeswehr in die Öffentlichkeit zu holen.

Antrag 10: Zeichen der Solidarität mit den Streitkräften setzen

Antragsteller/in	LFA Familie, Gesellschaft und Soziales
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1

2

3

4

5

6

Der Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft & Soziales beantragt, dass das Land Kommunen dazu anhält, die gelbe Schleife als etabliertes internationales Zeichen der Solidarität mit den Streitkräften an den Rathäusern anzubringen sowie sich am Nationalen Veteranentag am 15. Juni sowie am Tag der Bundeswehr am 12. November zu beteiligen.

Begründung:

Auch und gerade vor Ort sollen die Soldatinnen und Soldaten wahrnehmbare Wertschätzung erfahren. Als ein sichtbares Zeichen dafür steht die gelbe Schleife, die präsent an den Rathäusern wirken kann. Sie soll Ausdruck einer gelebten Kultur der Solidarität mit den Streitkräften im Ortskern sein.

Öffentliche Veranstaltungen im Ort am Veteranentag sollen die Wertschätzung weiterhin zum Ausdruck bringen und die Verbindung zwischen unseren Soldatinnen und Soldaten und den Bürgerinnen und Bürgern stärken.

Es soll eine gelebte Kultur der Solidarität mit den Streitkräften und zivil-militärischer Zusammenarbeit etabliert werden.

Antrag 11: Bezuschussung haushaltsnaher Dienstleistungen in Soldatenfamilien

Antragsteller/in	LFA Familie, Gesellschaft und Soziales
Empfehlung Antragskommission	Überweisung an den Landesfachausschuss Verteidigungspolitik

1

2

3

Der Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft & Soziales beantragt, dass sich das Land für die Erweiterung der Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung (SHV) um tatsächliche Haushaltsaufgaben (putzen, kochen, waschen, bügeln u.ä.) einsetzt.

Begründung:

Der Dienst in der Bundeswehr bringt für die Soldatinnen und Soldaten häufige Versetzungen im gesamten Bundesgebiet mit sich. Viele Familien entscheiden sich für ein Modell, bei dem einer der Partner nur am Wochenende zuhause ist und die Familie dafür an einem Standort bleibt.

Außerdem werden Soldatinnen und Soldaten regelmäßig in Auslandseinsätze und in mit diesen im Zusammenhang stehende Übungen entsendet. Dies geschieht je nach Truppengattung und Mission mit unterschiedlich langen Vorbereitungszeiten.

In diesen Fällen sind die Soldatinnen und Soldaten darauf angewiesen, dass die Partnerin oder der Partner zuhause Kindeserziehung, eigenen Beruf und Haushalt bestreiten kann. Nur wenn die Soldatinnen und Soldaten sich fest darauf verlassen können, dass ihr Dienst keine unzumutbare Belastung für die Partnerin oder den Partner darstellt, sind sie in der Lage, sich völlig auf ihren Dienst und ihre Mission zu fokussieren.

Die bestehende Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung beschränkt sich auf die Bezuschussung privater Kinderbetreuungskosten (Babysitter). Hilfe bei Haushaltsaufgaben wie putzen etc. sind bisher explizit ausgeschlossen. Dies ist anzupassen.

Durch die Bezuschussung einer Haushaltshilfe für Familien mit Wochenendpendlern und während Abwesenheiten aufgrund von Einsätzen und Übungen wird die Belastung von Soldatenfamilien zumindest reduziert.

Damit wird mittelbar die Einsatzfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten erhöht, der Dienst in den Streitkräften wird attraktiver gemacht und es wird ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gesendet.

Antrag 12: Zivil-militärische Zusammenarbeit mit Blick auf Soldatenfamilien stärken

Antragsteller/in	LFA Familie, Gesellschaft und Soziales
Empfehlung Antragskommission	Überweisung an den Landesfachausschuss Verteidigungspolitik

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesfachausschuss Familie, Gesellschaft & Soziales beantragt, dass Land und
- 3 Kommunen, in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, auf die Bedarfe von
- 4 Soldatenfamilien im Einsatz zugehen und für dienstgerechte Kinderbetreuung und
- 5 Altenpflege an Standortkommunen sorgen sowie Wohnraum für Soldatenfamilien in
- 6 Standortnähe schaffen, um die zivil-militärische Zusammenarbeit zu stärken.

Begründung:

Zivil-militärische Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Mit der veränderten Bedrohungslage und der Schleswig-Holstein dabei zukommenden strategischen Rolle als einer „Drehscheibe“ innerhalb Deutschlands müssen auch Land sowie Standortkommunen darauf eingestellt sein, dass Soldatenfamilien vermehrt die Sicherheit einer umfangreichen Kinderbetreuung und Altenpflege/Kurzzeitpflege benötigen. Wichtig ist zudem für die Soldatenfamilien, Wohnraum in Standortnähe zu schaffen.

Eine einsatzbereite Bundeswehr benötigt ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität. Mit der Unterstützung durch flexible Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder und für pflegebedürftige Erwachsene von Soldatinnen und Soldaten sowie für die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr, wird eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherstellung der Auftragserfüllung geschaffen. Die aktuell vorherrschenden Betreuungsmöglichkeiten (begrenzte Öffnungszeiten, begrenzte Plätze, große Entfernung) sind für den Grundbetrieb im Frieden ausgelegt. Hinzu kommt, dass die Menschen in unserer Gesellschaft und damit auch der Bundeswehr weitestgehend nicht mehr in Mehrgenerationenhaushalten leben. In der Pendlerarmee Bundeswehr sichern Frauen und Männer die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Mütter und Väter teilen sich Betreuungspflichten und auch Alleinerziehende leisten ihren Dienst für unser Land. Sie alle gilt es so zu unterstützen, dass ein höchstmögliches Maß an Vorsorge zur Fürsorge ihrer Angehörigen gesichert wird.

Kinderbetreuung und Altenpflege sind Kernaufgaben der Kommunen. Daher sollen die Standortkommunen in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ausreichend Betreuungs- und Pflegeplätze für die Angehörigen aus Soldatenfamilien bereitstellen und so zur Gesamtverteidigungsbereitschaft beitragen.

Antrag 13: Schuldenbremse

Antragsteller/in	Junge Union Schleswig-Holstein
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

- 1
- 2 ~~Der Landesparteitag möge beschließen:~~
- 3 ~~Der politische Schluss aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum~~
- 4 ~~Nachtragshaushalt des Bundes aus 2021, dass man die Schuldenbremse aufweichen~~
- 5 ~~oder gar abschaffen sollte, ist grundlegend falsch und mit Generationengerechtigkeit~~
- 6 ~~nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil: Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse~~
- 7 ~~muss nach diesem historischen Urteil verschärft werden, um den finanzpolitischen~~
- 8 ~~Irrweg von immer mehr Schulden zu beenden.~~
- 9 ~~In den letzten Jahren reihte sich Krise an Krise und Notsituation an Notsituation. Im~~
- 10 ~~Bund und in vielen Bundesländern wurde die Schuldenbremse seit 2020 jedes Jahr~~

11 ausgesetzt und Notkredite aufgenommen. Die Staatsverschuldung ist seither eklatant
12 gestiegen.

13 In Zeiten von multiplen Krisen auf der Welt ist Krise das „neue Normal“. Die bittere
14 Wahrheit ist, dass wir nicht jede Krise mit Schulden lösen werden können und nicht
15 jedes Jahr einen neuen Grund für eine Notsituation finden können. Deshalb sollten die
16 Haushaltsgesetzgeber von Bund und den Ländern mit der Bewältigung von Krisen von
17 vornherein rechnen und hierfür finanzielle Ressourcen in jedem Haushalt einplanen,
18 um nicht jedes Jahr Notkredite aufnehmen zu müssen. Da den Haushaltsgesetzgebern
19 hierzu die notwendige Disziplin fehlt, ist die Schuldenbremse im Grundgesetz um eine
20 solche Regelung zu ergänzen, wonach ein Anteil des jeweiligen Haushaltes zur
21 Krisenbewältigung verpflichtend vorgehalten werden muss und die Aufnahme von
22 Notkrediten nur subsidiär zulässig ist.

23 Auch in Krisenzeiten ist ganz klar: Wir brauchen öffentliche Investitionen. Der
24 wirtschaftliche Erfolg unserer Volkswirtschaft hängt maßgeblich von Faktoren wie dem
25 Zustand der Infrastruktur, dem Fortschritt in der Digitalisierung und der Qualität der
26 Bildungseinrichtungen ab. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden
27 stiegen 2023 auf rund 916 Milliarden Euro. Trotz der verringerten Steuerschätzung
28 wurden 2023 in Schleswig-Holstein fast 12,5 Milliarden Euro eingenommen. Aber die
29 staatlichen Haushalte weisen grundlegend eine zu geringe Investitionsquote auf und
30 die Ausgaben werden falsch priorisiert. Dennoch dürfen — gerade in Zeiten steigender
31 Zinsen — im Sinne einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik keine
32 Schulden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Um stattdessen
33 konsumtive Staatsausgaben effektiv zu senken und ausreichend Geld für notwendige
34 Investitionen zu haben, sollte eine Investitionsquote für die Haushalte vom Bund und
35 den Ländern im Grundgesetz festgeschrieben werden. Außerdem muss ein sog.
36 Investitionsbegriff verfassungsrechtlich determiniert werden, um Investitionen
37 trennscharf von konsumtiven Ausgaben abgrenzen zu können.

38 Bundes- und Landesrechnungshof leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zu
39 generationengerechter Finanz- und Haushaltspolitik. Leider bleiben deren Berichte
40 und Einschätzungen — wie auch im Falle des Nachtragshaushaltes 2021 — von der
41 Politik oft unberücksichtigt. Deshalb sollten sowohl dem Bundes- als auch dem
42 Landesrechnungshof über ihre Prüf- und Berichtspflichten hinaus Kompetenzen
43 zugesprochen werden, politische Entscheidungen effektiv auf ihre Rechtmäßigkeit zu
44 kontrollieren. Hierzu sollte den Rechnungshöfen als ultima ratio auch ein Klagerecht
45 gegen Haushaltsgesetze vor dem jeweiligen Verfassungsgericht zustehen.

46

47 ~~Der Landesparteitag der CDU SH fordert deshalb eine Verschärfung der~~
48 ~~Schuldenbremse über folgende Anknüpfungspunkte:~~

49 ~~1. — Die Regelungen der Schuldenbremse für den Bund und die Länder sind um eine~~
50 ~~Verpflichtung zur Vorhaltung von finanziellen Ressourcen zur Krisenbewältigung im~~
51 ~~Haushalt zu ergänzen, anstatt jedes Jahr neue Gründe für Notlagen zu finden und~~
52 ~~Notkredite aufzunehmen.~~

53 ~~2. — Für die Haushalte von Bund und Ländern ist eine Investitionsquote festzulegen,~~
54 ~~um mehr Gelder für öffentliche Investitionen zu generieren und konsumtive Ausgaben~~
55 ~~zu senken. Zudem ist ein Investitionsbegriff verfassungsrechtlich zu determinieren.~~

56 ~~Die Kompetenzen der Rechnungshöfe sind über ihre Prüf- und Berichtsaufgaben~~
57 ~~hinaus zu erweitern und ihnen ist ein Klagerecht gegen Haushaltsgesetze vor dem~~
58 ~~jeweiligen Verfassungsgericht zuzugestehen.~~

59 Fiskalregeln, wie die Schuldenbremse, sind wichtige und notwendige Instrumente, um
60 öffentliche Haushalte vor immer größer werdenden Schuldenbergen zu bewahren und
61 nachfolgenden Generationen fiskalische Spielräume zu ermöglichen. Die Einführung
62 der Schuldenbremse war für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von
63 herausragend wichtiger Bedeutung, um der sich immer schneller drehenden
64 Schuldenspirale zu entrinnen und drohende Haushaltsnotlagen zu vermeiden. Die
65 Schuldenbremse trägt dazu bei, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhalten.
66 Dies muss auch für die Zukunft gelten.

67 Unsere Schuldenbremse ermöglicht es, in Krisen und außergewöhnlichen
68 Notsituationen fiskalisch reagieren zu können. Dies ist elementarer Bestandteil unserer
69 Schuldenbremse. Allerdings zeigt die Konstruktion der Schuldenbremse an dieser Stelle
70 Webfehler. In Schleswig-Holstein mussten wir diese Erfahrung in den letzten Jahren
71 machen, als gleich drei parallele Krisen unser Land trafen, die Corona-Pandemie, der
72 Ukraine-Krieg und die Jahrhundertsturmflut, deren Auswirkungen auf unseren
73 Landeshaushalt sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage
74 erheblich beeinträchtigen. Im Anschluss an eine Notsituation erschwert die
75 gegenwärtige Konstruktion der Schuldenbremse den Weg in eine Normallage des
76 Haushalts, denn ein Anpassungspfad hin zu einem strukturell ausgeglichen Haushalt ist
77 nicht vorgesehen. Zudem ist ein wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoller Umgang mit
78 den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von Notsituationen, insbesondere von
79 multiplen Krisen, die über das Jahr ihrer Entstehung andauern, nahezu unmöglich. Das
80 bestätigen auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen
81 Lage sowie die Deutsche Bundesbank. In Reaktion auf das Urteil des
82 Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse wurde empfohlen, künftig nach einer

83 Notlage mit einer Übergangsphase zu planen, in der das zulässige strukturelle Defizit
84 über der normalen Regelgrenze liegt, aber stetig reduziert wird.

85 Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich daher dafür aus, eine Reform der
86 Schuldenbremse anzustoßen, die die Empfehlungen des Sachverständigenrats,
87 insbesondere nach einer Notlage mit einer Übergangsphase zu arbeiten, zum Ziel hat.

Antrag 14: Hieb- und Stichwaffen / anlasslose Kontrollen

Antragsteller/in	LFA Innen, Recht und Sport
Empfehlung Antragskommission	Annahme

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

- 3 • Ausweitung des bundesweiten Verbots von Hieb- und Stichwaffen sowie
4 anlassunabhängiger Kontrollen der Polizei durch ein generellen Hieb- und
5 Stichwaffenverbotes an und in Bahnhöfen, in Zügen, im ÖPNV sowie bei
6 volksfestähnlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.
- 7 • Schaffung gesetzlicher Vorschriften im LVWG SH zu anlassunabhängigen Kontrollen
8 der Polizei in den o.g. Bereichen sowie weitere anlassunabhängige
9 Kontrollmöglichkeiten im Bereich der „Kritischen Infrastruktur“ an Land und auf See.
10 (Bundesgesetzliche Anpassungen müssten aus Gründen der Zuständigkeit über eine
11 Initiative von SH im Bundesrat erfolgen).

Begründung:

Schon vor den Morden in Solingen haben die starke Zunahme der registrierten
Gewaltkriminalität und der Messerattacken in der Öffentlichkeit die Menschen in
unserem Land zutiefst verunsichert. Immer häufiger wird das Aufsuchen von
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gemieden und die Menschen verlieren das
Vertrauen in die Schutzfunktion des Staates. Aus unserer Sicht sind die
beschriebenen Hieb- und Stichwaffenverbote an den genannten Orten unerlässlich,
um der Schutzpflicht des Staates in angemessener Form nachzukommen. Mit diesen
Verboten muss aber auch ein Mehr an anlassunabhängigen Kontrollbefugnissen für
unsere Landespolizei einhergehen. Zudem muss auch vor dem Hintergrund der
Anschläge auf die „kritische Infrastruktur“ in der jüngsten Zeit die
anlassunabhängige Kontrollmöglichkeit der Landespolizei auf die betreffenden
Nahbereiche ermöglicht werden.

Antrag 15: Erhöhung der polizeilichen Präsenz

Antragsteller/in	LFA Innen, Recht und Sport
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission

1

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3

4 „Prävention-Präsenz -Polizeidienststellen“ waren und sind der polizeipolitische
5 Markenkern der CDU Schleswig-Holstein und müssen auch in schwieriger
6 Haushaltssituation weiter gestärkt und ausgebaut werden durch

7 • ~~spürbare Erhöhung der polizeilichen Präsenz in unseren Städten und Gemeinden~~
8 ~~durch mehr Zuweisungen von Planstellen aus dem umzusetzenden~~
9 ~~Verstärkungsprogramm bis 2027 für den~~ Konsequente Umsetzung des
10 Verstärkungsprogramms des polizeilichen Einzeldienst durch Digitalisierung,
11 Ermittlungen im Cyberraum, Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
12 weiterer Maßnahmen,

13 • Erhalt aller Polizeidienststellen in unseren Städten und Gemeinden, insbesondere im
14 ländlichen Raum,

15 • Verstetigung der polizeilichen Prävention als Kernaufgabe in und an Schulen und
16 Ausbau von Präventionsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Begründung:

Unter Führung der CDU ist seit 2017 eines der größten Personalaufbauprogramme in der Geschichte der Landespolizei mit zusätzlichen 750 Planstellen initiiert worden. Bis 2027 werden die letzten Mehreinstellungen ihre Ausbildung oder ihr Studium beendet haben und zur Verstärkung bereitstehen. Aus diversen Gesprächen mit Polizeidienststellen wissen wir aber auch, dass es uns als CDU nicht hinreichend gelungen ist, den Funkstreifendienst nachhaltig zu verstärken und damit die polizeiliche Präsenz zu erhöhen. Die angespannte Sicherheitslage macht dies aber mehr als erforderlich, um den Menschen wieder mehr Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren. Daher halten wir ein Mehr an Umsteuerung der letzten Personalverstärkungstranchen bis 2027 auf die Polizeidienststellen in unseren Städten und Gemeinden für dringend erforderlich. Darüber hinaus darf es zu keinerlei Schließungen von kleinen und mittleren Polizeidienststellen kommen. Dies ist umso mehr angezeigt, da in der Landespolizei aktuell ein Personalverteilungskonzept (PVK-S) erarbeitet wird, dass in der Vergangenheit immer wieder zu sogenannten Geber- und Nehmerdirektionen geführt hat und insbesondere in den Geberdirektionen reflexartig eine „Aufgaben-Organisation-Personal-Debatte“, d.h. Reduzierung von Aufgaben oder Schließung und/oder Zusammenlegung von Dienststellen, ausgelöst hat. Daher halten

wir es auch für geboten, die polizeiliche Präventionsarbeit nicht ansatzweise zur Disposition stellen zu lassen. Vielmehr müssen wir die polizeiliche Präventionsarbeit in den Bereichen Beratung Einbruchsschutz und schweren Betrugsdelikten (Enkeltrick, Schockanruf, falsche Polizisten...) zum Nachteil von älteren Mitbürgern ausweiten. Aufgrund der stark gestiegenen Delinquenz junger Menschen muss das Normenbewusstsein in den Schulen frühzeitig auch durch die Polizei gestärkt werden, aus unserer Sicht bereits ab den 4. Klassen der Grundschulen und nicht erst auf den weiterführenden Schulen. Zudem ist die frühe polizeiliche Präventionsarbeit ein „wertvoller Türöffner“ im „unbelasteten“ Umgang mit Kindern und Jugendlichen durch die Polizei.

Antrag 16: Einführung einer Quellen – TKÜ

Antragsteller/in	LFA Innen, Recht und Sport
Empfehlung	Annahme
Antragskommission	

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Das Land Schleswig-Holstein führt eine Quellen-TKÜ im LVwG SH ein.

Begründung:

Die Quellen-TKÜ ist eine besondere Form der Telekommunikationsüberwachung, die Kommunikation erfasst, bevor diese verschlüsselt wird oder nachdem diese entschlüsselt wurde. Hierbei werden nur die Kommunikationsinhalte durch die Polizei erlangt, die auch durch eine „konventionelle“ Telefonüberwachung erlangt würden.

Die Ergänzung um eine polizeiliche Befugnis zur Quellen-TKÜ ist aus polizeilicher Sicht unerlässlich, weil nur so der Zugriff auf verschlüsselte Telekommunikationsinhalte gewährleistet wird und die Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung ohne eine solche Ergänzung leer zu laufen droht. Mittlerweile ist es technischer Standard geworden, dass Chats und Gespräche verschlüsselt werden: Messenger wie WhatsApp oder Telegram verschlüsseln die Daten, ohne dass der Nutzer sich aktiv dafür entscheiden oder etwas dazu beitragen muss. Nach dem geltenden Recht könnte die Kommunikation zwar im öffentlichen Telekommunikationsnetz ausgeleitet werden. Den Ermittlungsbehörden liegt sie dann aber nur in verschlüsselter Form vor und die Entschlüsselung ist entweder extrem zeitaufwändig oder sogar gänzlich ausgeschlossen. Diese Maßnahme benötigt die Polizei zur Bekämpfung von Terrorismus, da die Planung von Anschlägen in sämtlichen Phänomenbereichen politisch motivierter und Organisierter Kriminalität regelmäßig über verschlüsselte Kommunikation (Messengerdienste, Internettelefonie) stattfindet. Hierzu tauschen sich Täter/innen auch über konkrete Planungen aus, die mangels Quellen-TKÜ den Ermittlungsbehörden verborgen bleiben. Die klassische Telefonüberwachung führt dagegen kaum noch zu relevanten Erkenntnissen.

**Antrag 17: Migration steuern und begrenzen – Integration fördern und einfordern
– Fach- und Arbeitskräftezuwanderung anpacken.**

Antragsteller/in	CDU-Landesvorstand
Empfehlung Antragskommission	Annahme in der Fassung der Antragskommission
<p><u>Abgelehnte Anträge</u> der Antragskommission</p> <p>Antragstellerin:</p> <p>Delegierte Petra Nicolaisen, Kreisverband SL-FL</p>	<p>Zeile 25: Ergänze: Migration steuern und Zuwanderung begrenzen</p> <p>Zeile 199: Streiche: „Straftaten, die in unserem Land verübt werden, müssen konsequent bestraft werden.“; setze: „Dabei darf auch das Thema Zurückweisungen an den deutschen Grenzen kein Tabu mehr sein. Die notwendigen Rechtsgrundlagen, die Zurückweisungen an deutschen Außengrenzen ermöglichen, sind auch unter Berücksichtigung von EU-Sekundärrecht vorhanden. Wir erwarten von der Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag. Ferner...“</p> <p>Zeile 536: Streiche: „...und/oder die zwar eine gewisse Bleibeperspektive aufweisen, ohne dass sie bereits einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem Arbeitsmarkt schneller beziehungsweise überhaupt Fuß zu fassen.“; setze: „... und die eine gesicherte Bleibeperspektive aufweisen, die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem Arbeitsmarkt schneller beziehungsweise überhaupt Fuß zu fassen.“</p>

1

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Zuwanderung ist seit Jahrzehnten Normalität in Schleswig-Holstein. Damit unsere
4 Wirtschaft erfolgreich arbeiten kann, brauchen wir Fach- und Arbeitskräfte auch von
5 außerhalb. Nur so werden wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand
6 sichern können. Unser Ziel ist eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fach-
7 und Arbeitskräften. **Gleichzeitig Vor allem** dürfen Migration und Integration die
8 aufnehmende Gesellschaft nicht überfordern.

9 Absolute Sicherheit ist ein unerreichbares Ideal, doch die Bürgerinnen und Bürger
10 unseres Landes müssen das Vertrauen haben, dass der Staat alles in seiner Macht
11 Stehende tut, um ihre Sicherheit und ihren Schutz zu gewährleisten. Dieses Vertrauen

12 ist in den vergangenen Jahren vielerorts erschüttert worden, und das Gefühl der
13 Sicherheit schwindet, auch angesichts von Angriffen wie in Brokstedt, Mannheim,
14 Solingen und München. Als demokratische Parteien tragen wir die gemeinsame
15 Verantwortung, diesen Vertrauensverlust ernst zu nehmen und die großen
16 Herausforderungen unserer Zeit entschlossen anzugehen.

17 Es ist deswegen unerlässlich, dass wir nicht nur über härtere Strafen sprechen,
18 sondern auch darüber, wie wir ausreisepflichtige oder straffällige Personen
19 konsequenter abschieben können. Das derzeitige System zeigt hier deutliche
20 Schwächen, die es zu beheben gilt. Dafür bedarf es eines entschlossenen
21 Schulterschlusses der demokratischen Parteien, um die notwendigen gesetzlichen
22 Rahmenbedingungen zu schaffen und diese auch tatsächlich umzusetzen.

23

24 **Was die Bundesregierung jetzt ändern muss**

25 Migration steuern und begrenzen

26 Ein zentraler Kern unserer Migrationspolitik ist die konsequente Durchsetzung
27 bestehender Gesetze zur Abschiebung ausreisepflichtiger und straffälliger Personen.
28 Deutschland steht als Rechtsstaat in der Verantwortung, das Vertrauen seiner
29 Bürgerinnen und Bürger in die Durchsetzung des Rechts zu gewährleisten. Das
30 bedeutet, dass Personen, die keine Bleibeperspektive in unserem Land haben, unser
31 Staatsgebiet konsequent verlassen müssen. Genauso müssen straffällig gewordene
32 Ausländerinnen und Ausländer, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit
33 darstellen, umgehend und konsequent abgeschoben werden. Trotz aller aktuellen
34 Herausforderungen bekennen wir uns klar zum Individualrecht auf Asyl. Im
35 Bewusstsein der Einbettung in europa- und völkerrechtliche Regelungen ist der
36 Schutzanspruch Ausdruck unseres christlich geprägten Werteverständnisses und
37 unserer historischen Verantwortung.

38 Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihren Konferenzen seit November 2023
39 zentrale Forderungen an die Bundesregierung erhoben, die den Interessen der
40 Menschen in unserem Land entsprechen. Es ist unverständlich, dass die
41 Bundesregierung diese noch immer nicht bzw. nicht mit Nachdruck betreibt. Der
42 Bedarf dafür liegt noch immer auf der Hand: Grenzschutz an den deutschen
43 Außengrenzen, eine geeinte Haltung zur EU-Asylreform, Beschleunigungen der
44 Asylverfahren, die Digitalisierung der Arbeit unserer Ausländerbehörden und
45 Verfahren, verbesserte und beschleunigte Rückführungen, der Abschluss weiterer
46 Migrationsabkommen, die Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration, eine höhere
47 Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter sowie eine neue

48 solidarischere Aufteilung der entstehenden Kosten zwischen den drei staatlichen
49 Ebenen.

50 Aus den administrativen Problemen, die sich 2015/2016 im Zuge des erhöhten
51 Zustroms Geflüchteter zeigten, wurden keine ausreichenden Konsequenzen gezogen.
52 Die überlange Bearbeitungsdauer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und
53 die unzureichende Qualität vieler dort getroffener Entscheidungen zermürbt
54 Geflüchtete und führt zu gravierenden Folgeproblemen. 7.052 Wartefälle des BAMF
55 entfielen zum 31.07.2024 auf Schleswig-Holstein. Die Klagequote liegt bei 55%, womit
56 erhebliche Herausforderungen für unseren Rechtsstaat und unseren Rechtsfrieden
57 einhergehen. Kürzere Verfahrenslaufzeiten in der Verantwortung aller beteiligten
58 Bundes- und Landesbehörden und -institutionen sind unser Ziel. Von dem
59 Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) erwarten wir eine deutliche
60 Entlastung – allerdings erst ab 2026.

61 Über den Kreis der Anspruchsberechtigten hinaus haben wir im Lauf der vergangenen
62 Jahre eine hohe Zahl an subsidiär geschützten Menschen auf Zeit bei uns
63 aufgenommen und umfangreich unterstützt. Schleswig-Holstein hat in den letzten
64 zehn Jahren eine sechsstellige Personenzahl mit erheblichem Einsatz aufgenommen
65 und unterstützt. Gemäß dem Maßstab der Subsidiarität legen wir Wert darauf, dass die
66 entsprechenden, auf humanitären Gründen beruhenden Aufenthaltserlaubnisse mit
67 dem Entfallen der Voraussetzungen gemäß der EU-Richtlinie 2011/95/EU alsbald
68 beendet werden.

69 Die Rückführung von Straftätern liegt im besonderen Interesse von Bund und Ländern.
70 Nach Verbüßung ihrer Strafe sind Straftäter auch mit syrischer und afghanischer
71 Staatsangehörigkeit unter Nutzung aller hierfür erforderlichen
72 Handlungsmöglichkeiten unverzüglich abzuschicken. Der Bund soll von dieser
73 Handlungsoption beständig Gebrauch machen. Nur der Bund kann die rechtlichen und
74 praktischen Voraussetzungen dafür schaffen.

75 Straftäter und sicherheitsrelevante Personen (Gefährder, Relevante Personen und
76 sonstige sicherheitsrelevante Personen) müssen einfacher und prioritär ausgewiesen
77 werden und das Land verlassen. Im Hinblick auf Straftäter und sicherheitsrelevante
78 Personen besteht daher noch Ergänzungsbedarf bei den bestehenden
79 Ausweisungstatbeständen. In § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG sollte die tatbestandliche
80 Schwelle hinsichtlich der Dauer der verhängten Freiheits- oder Jugendstrafen
81 abgesenkt werden, um die Ausweisung eines größeren Personenkreises, der eine der in
82 § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG aufgeführten schweren Straftaten begangen hat, zu
83 ermöglichen. Auch sind die Mitgliedschaft und die Unterstützung einer kriminellen
84 und einer terroristischen Vereinigung im Sinne der §§ 129, 129a StGB als Fälle des

85 besonders schweren Ausweisungsinteresses in § 54 Abs. 1 Nr. 2a AufenthG
86 aufzunehmen.

87 Auf Bundesebene fordern wir eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und
88 Ländern, zum Beispiel durch eine Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters,
89 einen verbesserten Datenaustausch und Datenzugriffsmöglichkeiten zwischen
90 Ausländer-, Sozial- und Strafverfolgungsbehörden. Wir fordern die Bundesregierung
91 auf, den Aufbau einer bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank, zu
92 Identitäten und Aufenthaltsorten zu initiieren und zügig voranzutreiben. Der
93 Informationsfluss der verschiedenen beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- sowie
94 der kommunalen Ebene ist essenzielle Bedingung für die reibungslose Durchführung
95 von Überstellungen und Abschiebungen. Wenn bei allen Beteiligten die maßgeblichen
96 Informationen zur Identität und zum Aufenthaltsort der von einer Maßnahme
97 betroffenen Person zeitgleich vorliegen, gewährleistet dies ein besseres
98 Ineinandergreifen der einzelnen Verfahrensschritte. Unerlässlich ist insoweit auch eine
99 enge Zusammenarbeit des BAMF mit der Bundespolizei: Die im Rahmen einer
100 standardmäßig durchzuführenden, vollständigen erkennungsdienstlichen Behandlung
101 gewonnenen Daten sollen auch von den Ausländerbehörden abgerufen werden können.
102 Um zusätzlich die Aufnahmebereitschaft der Herkunftsländer zu erhöhen, sollten
103 Entwicklungshilfeleistungen an die Kooperation bei Rückführungen gekoppelt werden.
104 Die Organisation und die Durchführung der Dublin-Überstellungen ist für die Länder
105 und ihre Behörden aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und insbesondere
106 der mangelnden Aufnahmebereitschaft einiger EU-Mitgliedstaaten mit einem enormen
107 Aufwand und erheblichen Belastungen verbunden. Die Organe des Bundes haben als
108 zuständige Stellen die Verbesserung der Dublin-Überstellungsmodalitäten in der Hand,
109 auf die die Länder keinen Einfluss haben. Zudem muss das Dublin-III-Verfahren
110 überprüft werden, um eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU zu
111 erreichen und Rückführungen zu erleichtern. Die Zuständigkeit für Überstellungen
112 nach der Dublin-III-Verordnung sollte nicht mehr bei den Ausländerbehörden der
113 Länder verortet sein, sondern sollte zentral beim Bund liegen. Der Bundesrat ist der
114 Auffassung, dass Überstellungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
115 (BAMF) oder eine entsprechende Bundesbehörde organisiert und durchgeführt werden
116 sollten.

117 Es liegt auch an uns dazu beizutragen, Push-Faktoren in den Herkunftsländern zu
118 verringern. Vor allem aber gilt es, Migrationsanreize Pull-Faktoren nach Deutschland
119 zu minimieren. Grundsätzlich müssen Transferleistungen für Geflüchtete auf das EU-
120 übliche Niveau abgesenkt werden. Um die innere Sicherheit zu stärken, fordern wir
121 eine konsequente Bestrafung falscher Angaben bei der Einreise. Die erfolgreiche Praxis
122 Dänemarks und Schwedens bei der Steuerung der Migration muss dabei eingehend

123 analysiert und auf ihre Übertragbarkeit auf Deutschland geprüft werden. Insbesondere
124 die schnelle Rückführung abgelehnter Asylbewerber und die konsequente
125 Durchsetzung der Ausreisepflicht sind hierbei zu beachten. Bei Straftätern und
126 Gefährdern unterstützen wir die Forderung der Bundes-CDU nach einem zeitlich
127 unbegrenzten Ausreisearrest.

128 Das bestehende Ausländerrecht ist für viele Beteiligte zu komplex. Es bedarf deshalb
129 einer kompletten Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, um die kommunalen
130 Ausländerbehörden zu entlasten und Asylbewerbern sowie anderen Migranten
131 schnellstmöglich eine rechtssichere Entscheidung zukommen zu lassen, z. B. durch
132 Zusammenführung und Vereinfachung der unterschiedlichen Haftgründe und ggf.
133 auch des Ausreisegewahrsams. Ziel sollte sein, das Aufenthaltsrecht an Arbeit und die
134 Bereitschaft zur Integration zu binden.

135 Gleichzeitig ist jetzt eine generelle Begrenzung der Flüchtlingszahlen in Deutschland
136 sowie Steuerung der Migration notwendig. **Aus den gravierenden Problemen für die
137 innere Sicherheit, die sich 2015/2016 im Zuge des erhöhten Zustroms Geflüchteter
138 zeigten, wurden keine ausreichenden Konsequenzen gezogen.** Die Bundesrepublik
139 trägt derzeit in Europa die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen und wir
140 müssen in dieser Frage eine klarere, konsequentere Linie verfolgen. Wir unterstützen
141 daher die Forderungen der CDU Deutschlands nach einer deutlichen Verschärfung des
142 Grenzregimes und fordern die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung in dieser
143 Hinsicht gerecht zu werden. Zudem müssen die EU-Außengrenzen besser geschützt
144 werden, um irreguläre Migration einzudämmen. Nur durch entschlossenes Handeln
145 können wir das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Sicherheit in unserem
146 Land wiederherstellen.

147 **Deswegen fordert die CDU Schleswig-Holstein, dass die Bundesregierung gemeinsam
148 mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten die vereinbarten
149 rechtssicheren und humanitären Grenzverfahren an den Außengrenzen mit dem Ziel
150 einer gerechten Verteilung aller Personen umsetzen, die eine Bleibeperspektive haben.
151 Die EU-Asylreform sieht diese Grenzverfahren vor. Diese müssen nun zügig umgesetzt
152 werden, um die Zahl der Dublin-Fälle spürbar zu reduzieren.**

153 **Asylverfahren von Personen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf
154 Prozent müssen beschleunigt werden. Dabei bedarf es eines Automatismus: Für alle
155 Herkunftsstaaten, deren Anerkennungsquote unter fünf Prozent liegt, müssen
156 automatisch verfahrens- und materiellrechtliche Regelungen gelten, die eine
157 beschleunigte Bearbeitung ermöglichen. Dazu sollte Art. 16a Abs. 3 GG genutzt werden.
158 Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
159 beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter**

160 fünf Prozent auf diesem Weg erreicht werden. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt
161 hiervon unberührt.

162 Die Rückführung einer ausreisepflichtigen Person soll nicht daran scheitern, dass die
163 zeitliche Begrenzung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage greifen würde, eine zeitnah
164 erfolgende Ausreise des Ausreisepflichtigen nach Ablauf dieser Frist jedoch erreichbar
165 erscheint. Die Absicherung von Rückführungsmaßnahmen durch das Instrument des
166 Ausreisegewahrsams darf bei Einsätzen der Bundespolizei nicht an
167 Zuständigkeitsfragen bei der Beantragung scheitern.

168 Wesentliches Hindernis bei der angestrebten Steigerung der Rückführungszahlen
169 bleibt in vielen Fällen die fehlende Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei
170 der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen
171 kann nicht abgeschoben werden, weil sich die Herkunftsländer entweder bei der
172 Passersatzpapierbeschaffung oder der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen
173 unkooperativ zeigen. Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung daher
174 erneut auf, mit relevanten Zielstaaten stabile und praxiswirksame
175 Rahmenbedingungen, gerade in den wichtigen Bereichen Passersatzbeschaffung und
176 Flugabschiebung zu erreichen.

177 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, die Lageeinschätzungen und die asylrechtliche
178 Entscheidungspraxis für alle Herkunftsländer regelmäßig kritisch zu überprüfen. Nur
179 auf dieser Grundlage können rechtsichere und praxistaugliche Voraussetzungen für
180 Abschiebungen geschaffen werden. Dabei müssen neben den Lageberichten des
181 Auswärtigen Amtes alle verfügbaren seriösen Erkenntnisquellen genutzt werden. Das
182 Urteil des Obergerichtspräsidenten für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom
183 16. Juli 2024 sollte dabei berücksichtigt werden. Auch sollte die Übertragbarkeit der in
184 diesem Urteil des OVG NRW entwickelten strengeren Grundsätze zur Einschätzung der
185 Sicherheitslage in Teilregionen auch auf andere Herkunftsländer geprüft werden.

186 Sofern anerkannte Schutzsuchende Reisen ins Herkunftsland antreten, die jenseits der
187 Notwendigkeit der Erfüllung sittlicher Pflichten liegen, muss der Widerruf des
188 Schutzstatus durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen.
189 Dieser auch von der Bundesregierung verfolgte Ansatz ist konsequent einzuhalten. Dies
190 gilt nicht für aus der Ukraine geflüchtete Personen, die vom europäischen
191 vorübergehenden Schutzmechanismus nach der Richtlinie 2001/55/EG begünstigt
192 sind. Der Bund wird gebeten, Folgen für einen Entzug des Schutzstatus bzw. den
193 Widerruf der korrespondierenden Aufenthaltserlaubnis mit einem Einreise- und
194 Aufenthaltsverbot konsequent zu prüfen.

195 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu
196 ändern, dass schwere Verfehlungen sowohl vor als auch noch nach der Einbürgerung

197 bei der Frage der Zuerkennung bzw. der Aberkennung der Staatsangehörigkeit
198 berücksichtigt werden können.

199 ~~Das gilt auch für~~ Straftaten, die in unserem Land verübt werden, **müssen konsequent**
200 **bestraft werden.** Beispielsweise muss bei Messerkriminalität hart durchgegriffen
201 werden. Es ist entscheidend, dass wir diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die solche
202 Waffen ohne Skrupel gegen andere einsetzen. Wir dürfen nicht die Augen davor
203 verschließen, dass ein signifikanter Teil dieser schweren Straftaten von Personen mit
204 islamistischem Hintergrund begangen wird. In Schleswig-Holstein besitzen 40 Prozent
205 der Tatverdächtigen bei Messerangriffen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

206 **Unsere Gesellschaft darf keine wehrlose Gesellschaft sein. Der Staat, der allein das**
207 **Gewaltmonopol innehat, muss Rechtsfrieden und eine effektive und konsequente**
208 **Verfolgung von Terrorakten gewährleisten. Deutschland ist ein Land der Freiheit. Es ist**
209 **oberste staatliche Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes die Sicherheit**
210 **zu geben, ihre verfassungsrechtlich verbürgten Freiheiten unbefangen zu nutzen. Der**
211 **Terrorakt von Solingen und die weiteren Attentate der jüngsten Vergangenheit zeigen**
212 **unter anderem Änderungsbedarf in den rechtlichen Grundlagen der Strafverfolgung.**
213 **Deswegen begrüßen wir die Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen,**
214 **Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zu Änderungen im Strafgesetzbuch und in**
215 **der Strafprozessordnung zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung: Aufnahme des**
216 **Begriffs des gefährlichen Werkzeugs in den Katalog strafbarer Handlungen nach § 89a**
217 **Abs. 2 StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), Strafbarkeit**
218 **auch bei leichtfertiger Terrorismusfinanzierung (Erweiterung des § 89c StGB),**
219 **Neuregelung der Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 stopp und anlassbezogener**
220 **Zugriff auf Verkehrsdaten unter Ausschöpfung des gesetzgeberischen Spielraums.**

221 Ziel unserer Migrationspolitik ist es, ~~ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der~~
222 ~~Geflüchteten und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger herzustellen~~
223 **Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger herzustellen und spürbar zu machen.**

224 Durch eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen können wir ein Klima der
225 Sicherheit schaffen und gleichzeitig eine gelungene Integration derer ermöglichen, die
226 eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Kurzfristig muss jedoch auch die
227 Möglichkeit eines temporären Aufnahmestopps ehrlich geprüft werden, um
228 nachfolgend wieder geordnete Migration und humanitäre Aufnahmen von
229 Asylbewerbern zu ermöglichen.

230 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 231 • Konsequente Umsetzung der in den Bund-Länder-Konferenzen beschlossenen
232 Forderungen zur Begrenzung und Steuerung der irregulären Migration,

- 233 • Beendigung der Aufenthaltserlaubnisse mit dem Entfallen der Voraussetzungen
234 gemäß der EU-Richtlinie 2011/95/EU,
- 235 • Rückführung von Straftätern mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit,
236 • Schwelle für das Ausweisungsinteresse für besonders schwere Straftaten absenken,
237 • Verbesserte Dublin-Überstellungen und Anpassung der Zuständigkeit für Dublin-
238 Überstellungen,
- 239 • Datenzugriffsmöglichkeiten zwischen Ausländer-, Sozial- und
240 Strafverfolgungsbehörden,
- 241 • Schaffen einer bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank zu
242 Identitäten und Aufenthaltsorten und Vernetzung von Behörden,
- 243 • Kopplung von Entwicklungshilfeleistungen an die Kooperation bei Rückführungen,
244 • Absenkungen der Transferleistungen für Geflüchtete auf das EU-übliche Niveau,
245 • Umfassende Reform des Aufenthaltsgesetzes.
- 246 • Humanitäre Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen,
247 • Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote
248 unter fünf Prozent,
- 249 • Effizientere Regelungen des Ausreisegewahrsams,
- 250 • Abschluss weiterer Rücknahmeabkommen,
- 251 • Überprüfung der Lageeinschätzungen für Herkunftsländer durch die
252 Bundesregierung,
- 253 • Verlust des Schutzstatus bei Reise ins Heimatland und Wiedereinreisesperre,
254 • Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- 255 • Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der
256 Terrorismusbekämpfung.

257

258 Integration fördern und einfordern

259 Integration braucht Zeit. Sie muss gefördert und eingefordert werden. Abhängig von
260 Erziehung, Herkunft, Alter und Vorprägung dauert dieser Prozess viele Jahre. Die
261 Integration aller in den letzten Jahren nach Schleswig-Holstein zugewanderten
262 Menschen, die ein Bleiberecht haben, wird noch geraume Zeit und beträchtliche
263 Ressourcen in Anspruch nehmen. Diesem Umstand müssen wir Rechnung tragen.

264 Zuwandernde mit Bleibeperspektive erhalten von uns die Unterstützung, die sie
265 brauchen. Zentral ist dabei das Erlernen unserer Sprache und Kultur. Frühe
266 Investitionen in Sprach- und Integrationskurse sind ein notwendiger Beitrag. Umso
267 unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung die erfolgreiche Integration von
268 Zuwandernden über die zu langen Wartezeiten für Integrationskurse hinaus zusätzlich
269 zu Lasten der Betroffenen und der Aufnahmegesellschaft weiter verringert, indem er
270 plant, die Mittel für diese Kurse 2025 von 1,1 Mrd. Euro auf 500 Mio. Euro zu kürzen.
271 Das Land leistet hier mit den als Überbrückung konzipierten STAFF- und
272 Erstorientierungskursen eine wertvolle Arbeit, kann aber die durch den Bund
273 geschaffene Unterdeckung nicht kompensieren. Der Bund muss die Kürzungen an
274 dieser Stelle zurücknehmen und die Mittel für die Sprach- und Integrationskurse weiter
275 auskömmlich bereitstellen. Der Ausbau digitaler Lernangebote (z. B. Sprachlern-Apps,
276 Online-Kurse) ist dabei zentral. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement von
277 Gruppen und Einzelpersonen wird für die Integration durch die Aufnahmegesellschaft
278 wichtig bleiben.

279 Getragen von den Prinzipien der Solidarität, der Gleichberechtigung und der
280 Eigenverantwortung erfordert eine erfolgreiche Integration eine wechselseitige
281 Integrationsbereitschaft, die von Toleranz und Akzeptanz und dem Einsatz für unsere
282 offene und freiheitliche Gesellschaft geprägt ist. Hierzu gehört auf Seiten der
283 zugewanderten Bevölkerung die Bereitschaft, bestehende Angebote zur Integration
284 wahrzunehmen. Unser besonderes Augenmerk gilt deshalb dem nur durch ein
285 Mitwirken der betroffenen Person erreichbaren Integrationsfortschritt. Wir brauchen
286 ein klares Anforderungsprofil an Integrationsbereitschaft und -fähigkeit für die
287 Menschen, die zu uns kommen. Deswegen müssen auf Bundesebene verpflichtende
288 individuelle Integrationsvereinbarungen eingeführt werden, die dann auf Landes- bzw.
289 kommunaler Ebene geschlossen werden. Dort ~~können~~~~müssen~~ auch die Möglichkeiten
290 gemeinnütziger Arbeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mitbedacht
291 werden.

292 Immer wieder werden Abschiebungsfälle von Personen bekannt, die trotz unsicherer
293 Aufenthaltsperspektive während eines jahrelangen Aufenthalts in Deutschland ein
294 hohes Integrationsniveau erreicht haben, und dann abgeschoben werden. Wir wollen
295 nicht, dass ~~Personen qualifizierte Arbeitskräfte unser Land wieder verlassen müssen~~
296 ~~und fordern für diesen Personenkreis, die sich integriert haben,~~ einen dauerhaften
297 Aufenthaltstitel ~~erlangen können~~.

298 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 299 • Dauerhafte Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse durch den Bund,
- 300 • Ausbau digitaler Lernangebote (z. B. Sprachlern-Apps, Online-Kurse),

- 301 • Einführung von verpflichtenden individuellen Integrationsvereinbarungen auf
302 Bundesebene,
- 303 • Dauerhafte Aufenthaltstitel für Personen mit nachgewiesen hohem
304 Integrationsniveau.

305

306 **Was wir in Schleswig-Holstein machen werden**

307 Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt das umfangreiche Maßnahmenpaket in den
308 Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention, das die Landesregierung Mitte
309 September 2024 auf den Weg gebracht hat.

310 Die CDU Schleswig-Holstein wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass
311 Abschiebungen konsequenter, schneller und effizienter durchgeführt werden. Unser
312 Ziel ist es, die Sicherheit in unserem Land zu erhöhen, das Vertrauen in unseren
313 Rechtsstaat wiederherzustellen und die Herausforderungen in der Migrationspolitik
314 mit der gebotenen Entschlossenheit anzugehen. Mit der seit Jahren überaus hohen
315 Zahl der Schutzsuchenden, die nach Schleswig-Holstein kommen, gehen zunehmende
316 Belastungen einher. Deren Ausmaß erfordert es, dass wir das bisherige Regelwerk – wer
317 Zutritt erhält, wer ein Bleiberecht erhält und wer das Land wieder verlassen muss –
318 grundlegend überarbeiten und unsere Gestaltungsspielräume als Land konsequenter
319 nutzen müssen.

320 Auch in Schleswig-Holstein sehen wir uns mit Defiziten bei der Rückführung
321 ausreisepflichtiger Personen konfrontiert. Es ist alarmierend, dass in unserem
322 Bundesland fast genauso viele Abschiebungen scheitern wie gelingen. Diese Situation
323 ist völlig unbefriedigend und darf nicht weiter hingenommen werden. Nach Angaben
324 des Sozialministeriums von Ende August 2024 sind allein im vergangenen Jahr 1.105
325 Personen untergetaucht, um sich einer Abschiebung zu entziehen. Diese Zahlen
326 machen deutlich, dass wir dringend handeln müssen, um die vorhandenen Lücken in
327 unserem System zu schließen.

328

329 Konsequente Abschiebungen als zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen 330 Migrationspolitik

331 Die Maßnahmen zur Förderung einer freiwilligen Rückkehr bei bestehender
332 Ausreisepflicht erweisen sich als wirksam. Diese Anreize wollen wir weiter etablieren.
333 Wer allerdings trotz dieser Angebote nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist das Land
334 verlässt, muss gegen seinen Willen zurückgeführt werden. Hierbei gilt es, die
335 bestehenden verwaltungsmäßigen Hürden, die ein abgestimmtes, zielführendes

336 Vorgehen der beteiligten Institutionen im Rahmen des geltenden Rechts derzeit noch
337 immer erschweren, endlich zu beseitigen. Denn zu viele Rückführungen scheitern
338 bislang.

339 Per Erlass vom 04.09.2024 wurde die Regelung zur Verteilung von Schutzsuchenden
340 auf die Kommunen erneut verlängert. Danach sollen Personen ohne Bleibeperspektive
341 grundsätzlich in den Landesunterkünften verbleiben und ihr Aufenthalt beendet
342 werden. Dies gilt auch für Dublin-Überstellungen. Um alle Möglichkeiten der
343 Überstellung auszuschöpfen, muss stets geprüft werden, ob ein zweiter
344 Überstellungsversuch unternommen werden könnte, sowie ob die Ankündigung einer
345 Überstellung zweckmäßig ist, um ein mögliches Flüchtigkeit im Rahmen einer
346 Verlängerung der Überstellungsfrist zu begründen. Wir begrüßen, dass die
347 Landesregierung das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge aufgefordert hat,
348 die Aufenthaltsbeendigung konsequent zu verfolgen und bei Bedarf auch
349 ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie die Beantragung von Ausreisegewahrsam und
350 Abschiebungshaft zu nutzen. Sofern in besonderen Einzelfällen eine
351 Aufenthaltsbeendigung nicht in Betracht kommt und eine Verteilung erfolgen muss, ist
352 die Entscheidung für die Zuweisung gegenüber der aufnehmenden Kommune zu
353 begründen.

354 Fortbestehenden Möglichkeiten, sich einer rechtmäßigen Abschiebung faktisch zu
355 entziehen, müssen wir konsequent entgegenwirken. Rückführungen müssen in der
356 Praxis nicht nur häufiger durchgeführt, sondern ohne Ausnahme durchgesetzt werden.
357 Das bestehende rechtliche Instrumentarium einschließlich Ausreisegewahrsam, von
358 Mitwirkungs- und Sicherungshaft gilt es je nach Fallkonstellation in seiner ganzen
359 Breite zu nutzen. Zudem sind auch die Kriterien für gesundheitliche Ausweisungs- und
360 Abschiebehinderungsgründe zu überprüfen. Sie dürfen nicht dazu dienen, von
361 Ausreisepflichtigen als Schutzbehauptung missbraucht zu werden. Die bereits
362 bestehende gute Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei bei der
363 Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist weiter auszubauen. Eine noch engere
364 Kooperation kann zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen.

365 Um eine effizientere und schnellere Durchführung von Abschiebungen zu
366 gewährleisten, schlagen wir eine stärkere Zentralisierung der Zuständigkeiten vor. Eine
367 zentrale Stelle sollte für die Koordination und Durchführung von Abschiebungen
368 verantwortlich sein. Dabei wollen wir auch eine strukturelle Trennung in der
369 Zuständigkeit für die jeweils geltenden aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen (Härtefälle
370 / reguläre Fälle / extremistische und terroristische Ausländerinnen und Ausländer /
371 straffällige Ausländerinnen und Ausländer). Wir begrüßen, dass die Landesregierung
372 vor dem Hintergrund der Belastung der Kommunen zur Rückführung Regelungen

373 treffen wird, um die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit für Personen, die die
374 öffentliche Sicherheit beeinträchtigen (u.a. ausländische Mehrfach- und
375 Intensivstraftäterinnen und –täter (aMIT), im Land zu zentralisieren. Ziel ist dabei eine
376 unverzügliche und effektive aufenthaltsrechtliche Bearbeitung bis hin zur
377 Aufenthaltsbeendigung. Die geplante Zentralisierung soll in Einzelfällen mindestens in
378 Anlehnung an Ausweisungsinteressen nach § 54 AufenthG erfolgen.

379 Gewaltbereite und aggressive Ausreisepflichtige stellen eine besondere
380 Herausforderung dar. Um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sollten
381 diese Personen in einer landeszentralen, bewachten Gemeinschaftsunterkunft
382 untergebracht werden, bis ihre Ausreise erfolgt. In (Straf-)Haft befindliche,
383 ausreisepflichtige Personen werden nicht aus der Haft entlassen, sondern zentral aus
384 der Haft abgeschoben. Bei besonders schwierigen Rückführungsfällen, insbesondere
385 wenn es sich um straffällige Personen handelt, brauchen unsere Kommunen stärkere
386 Unterstützung. Hier müssen Bund und Länder Hand in Hand arbeiten, um
387 sicherzustellen, dass solche Fälle nicht an organisatorischen oder rechtlichen Hürden
388 scheitern. Ergänzend schlagen wir vor, Maßnahmen zur Prävention von
389 Radikalisierung in Flüchtlingsunterkünften zu ergreifen.

390 Zur Effizienzsteigerung bei Abschiebungen müssen bestehende Einrichtungen wie die
391 Abschiebehaftanstalt in Glückstadt konsequent genutzt werden. Diese Einrichtung
392 wurde genau zu diesem Zweck geschaffen und muss ihrer Funktion entsprechend
393 optimal eingesetzt werden. Die Nutzung solcher Einrichtungen ist ein wichtiger
394 Baustein in einer konsequenten Abschiebungspolitik.

395 Personen ohne Bleibeperspektive müssen konsequenterweise in den
396 Landesunterkünften verbleiben, bis ihre Ausreise sichergestellt ist. Dies entlastet auch
397 die aufnehmenden Kommunen. Die Anordnung der ausschließlichen Wohnsitznahme
398 in der Landesunterkunft als regelhafte Sanktion bei Ausreisepflichtigen trägt zur
399 Entlastung der Kommunen bei und signalisiert, dass ein Aufenthalt in Deutschland nur
400 bei rechtmäßigem Aufenthalt möglich ist. Gerade im Sinne der geplanten Umstellung
401 des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird das Land keine Personen
402 mehr auf die Kommunen verteilen, die unter die Dublin-III-Regeln fallen. Außerdem
403 sind Konzepte für die Rückführung minderjähriger Geflüchtete zu entwickeln.

404 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 405 • Förderung der freiwilligen Rückkehr bei bestehender Ausreisepflicht,
- 406 • Möglichkeiten, sich der Abschiebung zu entziehen, konsequent abzuschaffen,
- 407 • **Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen stringent**
408 **verfolgen,**

- 409 • Ausbau der Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizei bei der
410 Rückführung ausreisepflichtiger Personen,
411 • Stärkere Zentralisierung der Zuständigkeiten,
412 • Unterbringung von gewaltbereiten und aggressiven Ausreisepflichtigen
413 ausschließlich in einer landeszentralen Gemeinschaftsunterkunft,
414 • Konsequente Nutzung der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt,
415 • Verbleib von Personen ohne Bleibeperspektive in den Landesunterkünften,
416 • Konzepte für die Rückführung minderjähriger Geflüchteter.

417

418 Ausstattung der Ausländerbehörden und Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

419 Ein wesentlicher Faktor für eine effizientere Abschiebungspolitik ist zudem die
420 personelle Ausstattung der Ausländerbehörden auf Ebene der Kreise und kreisfreien
421 Städte. Der Personalbedarf in diesen Einrichtungen muss dringend gedeckt werden,
422 damit Abschiebungen zügig und rechtssicher durchgeführt werden können. Es ist
423 unerlässlich, dass die Behörden mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sind, um ihre
424 Aufgaben effektiv zu erfüllen. **Wir begrüßen die Personaloffensive der Landesregierung
425 in den Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden, mit der die Landesregierung in einem
426 ersten Schritt zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Stärkung der
427 Ausländerbehörden zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wurde mit den Kommunen
428 vereinbart, dass die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT) verstetigt
429 und dauerhaft durch das Land finanziert werden.**

430 Gleichzeitig ist die hohe Personalfluktuation in den Ausländerbehörden ein großes
431 Problem, denn die Einarbeitung dauert aufgrund der komplizierten Rechtslage oft bis
432 zu einem Jahr. Deswegen müssen die vorhandenen Arbeits- und Fachkräfte in den
433 Ausländerbehörden gehalten werden, damit die angeeignete Sachkompetenz
434 vorhanden bleibt. Auch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit bei der
435 Durchführung von Abschiebungen kann zu einer Effizienzsteigerung beitragen.

436 Die oft kritisierte Praxis der Abschiebungen muss transparenter gestaltet werden.
437 Hierzu schlagen wir vor, die Zuständigkeiten und Abläufe bei Abschiebungen auf
438 kommunaler Ebene zu evaluieren und gemeinsam mit den Kommunen zu
439 überarbeiten. Zum Beispiel wollen wir bei Einzelfällen, deren unverzügliche und
440 effektive aufenthaltsrechtliche Bearbeitung aus besonderen Gründen erforderlich ist,
441 die Bearbeitungszuständigkeit von den kommunalen Ausländerbehörden auf das Land
442 verlagern. Hierzu zählen Haftfälle, Straftäter, unklare Identitäten, strittige
443 Zuständigkeiten und Fälle mit besonderer Brisanz im Einzelfall.

444 Das Verwaltungsgericht ist bereits mit dem Haushalt 2024 personell gestärkt worden.
445 Da Schleswig-Holstein über nur ein Verwaltungsgericht verfügt, ist bereits die
446 größtmögliche Konzentration asylgerichtlicher Verfahren erreicht. Wir begrüßen, dass
447 eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb des Verwaltungsgerichts nach dem
448 gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan durch die Zuweisung asylgerichtlicher
449 Verfahren auf bestimmte Kammern in Abhängigkeit vom betroffenen Land erfolgen
450 soll.

451

452 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 453 • Sicherung der personellen Ausstattung der Ausländerbehörden,
- 454 • Zuständigkeiten und Abläufe bei Abschiebungen auf kommunaler Ebene evaluieren
455 und überarbeiten,
- 456 • eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb des Verwaltungsgerichts.

457

458 Integration von Personen mit Bleibeperspektive

459 Wir müssen konsequent bei der Abschiebung von Personen ohne Bleibeperspektive
460 sein. Gleichzeitig muss die Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive
461 gefördert werden. Der Spracherwerb ist hierbei von zentraler Bedeutung. Der Einsatz
462 digitaler Lernangebote (insbesondere Sprachlern-Apps, Online-Kurse) und die
463 Durchführung von Gesprächskreisen können den Spracherwerb beschleunigen. DAZ-
464 Lehrkräfte sollten auch an Berufsschulen eingesetzt werden, um eine bessere
465 berufliche Integration zu ermöglichen. Für bestimmte Berufe sind sprachlich
466 vereinfachte Prüfungen denkbar. Eine noch engere Zusammenarbeit mit
467 zivilgesellschaftlichen Organisationen kann die Integration von Flüchtlingen erheblich
468 erleichtern.

469 Um die Integration von Flüchtlingen zu fördern und gleichzeitig die kommunale
470 Infrastruktur zu entlasten, müssen die Bestimmungen für den Wohnungsbau
471 vereinfacht werden. Hierzu sind insbesondere Erleichterungen bei Bauvorschriften
472 und Genehmigungsverfahren notwendig.

473 Bereits im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2023 haben die
474 Länder eine Pflicht zur Arbeitsaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
475 gefordert, auch Schleswig-Holstein. Wir halten den MPK-Beschluss, dass die
476 rechtlichen Möglichkeiten, Asylbewerber zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen,
477 in breitem Maße genutzt werden sollen, nach wie vor für richtig. Wichtig ist dabei, dass
478 das für unsere Kommunen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten

479 bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit sind, gut administrierbar bleibt. Wer dem
480 nicht nachkommt, sollte auch mit Leistungskürzungen rechnen müssen. Wenn
481 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die eine Bleibeperspektive haben oder länger
482 im Land sind, schneller in Arbeit kommen und für ihren eigenen Lebensunterhalt
483 sorgen können, trägt das erheblich zur gesellschaftlichen Akzeptanz bei.

484 Für den Einzelfall muss gelten, sich durch seine Integrationsleistung auch ein
485 Bleiberecht zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen wir stärker als bislang auch auf
486 negative Anreize setzen. Ausbleibende Integrationsfortschritte müssen Folgen für den
487 Aufenthaltsstatus und den Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Wessen
488 Integrationsprozess erhebliche Defizite aufweist, so dass kommunale Ressourcen
489 überproportional gebunden werden, muss das Land stärker als bislang organisatorisch
490 Verantwortung übernehmen. Identitätstäuschungen, das Begehen von Straftaten oder
491 eine fehlende Kooperation mit den Behörden vor Ort müssen deutlichere
492 Konsequenzen haben.

493 Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben Anspruch auf transparente
494 Fakten zu Migration und Integration. Deswegen ist es nötig, sowohl Erfolge wie Defizite
495 bei Migration und Integration klar zu kommunizieren. Schönreden und verschweigen
496 ist nicht unser politischer Anspruch. Deswegen befürworten wir die Einführung eines
497 „Integrationsbarometers“ nach dänischem Vorbild. Das Integrationsbarometer zeigt
498 auf Grundlage von Kennzahlen wie Erwerbsquote, Ausbildungsquote, Kriminalitätsrate
499 etc. bis auf die Ebene der einzelnen Kommunen hinunter, wie Integration gelingt – oder
500 eben nicht gelingt. Dieses Instrument zeugt nicht nur von maximaler Transparenz
501 gegenüber der Bevölkerung, sondern übt auch Handlungsdruck auf die politischen
502 Akteurinnen und Akteure aus.

503 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 504 • Spracherwerb als zentrales Element der Integration von Personen mit
- 505 Bleibeperspektive,
- 506 • Pflicht zur Arbeitsaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- 507 • negative Folgen für den Aufenthaltsstatus und die staatliche Unterstützung
- 508 durch ausbleibende Integrationsfortschritte,
- 509 • Einführung eines Integrationsbarometers nach dänischem Vorbild.

510

511 **Schleswig-Holstein: Fach- und Arbeitskräfte dringend gebraucht!**

512 Unser Land braucht Fachkräfte – auch aus dem Ausland – braucht. Um den
513 Herausforderungen des demografischen Wandels und dem Wachstum der vergangenen

514 Jahre zu begegnen, müssen wir weitere Potenziale in der Erwerbsarbeit im Inland heben,
515 aber auch durch Zuwanderung Zugang zu neuen Fach- und Arbeitskräften erschließen.
516 Nur so werden wir langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand
517 sichern können. Wir stehen in Konkurrenz zu anderen Ländern und Staaten. Daher
518 müssen auch wir uns anstrengen, denn die Aufgabe wird in den kommenden Jahren
519 immer größer. Die Lücke auf dem Arbeitsmarkt wird in den kommenden zehn Jahren auf
520 über 300.000 Fach- und Arbeitskräfte ansteigen, wenn wir nicht jetzt reagieren.

521

522 Wir brauchen reguläre Migration, um unser Land am Laufen zu halten.

523 Größtes Hindernis einer Arbeitsmigration ist die Sprachbarriere. Für uns zählt dabei:
524 Spracherwerb muss nicht zwangsläufig vor der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
525 folgen. Eine neue Sprache erlernen wir nicht nur im Sprachkurs, sondern auch im Alltag,
526 beim Einkaufen, im Sportverein – und auch bei der Arbeit. Wir sind der Auffassung, dass
527 die schnellstmögliche Integration in Arbeit sowohl zielführend bei der Integration als
528 auch bei der Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels ist. Deshalb unterstützen
529 wir den Job-Turbo zur schnelleren Integration von Geflüchteten im Arbeitsmarkt. Dabei
530 ist es zentral, dass wir Arbeitssuchende und Unternehmen, Institutionen und Menschen,
531 die Arbeit anbieten, schnellstmöglich zusammenbringen. Das muss sowohl online,
532 dezentral in Städten, Gemeinden oder Kreisen über Job-Speed-Datings, aber auch
533 zentral auf Landesebene, z. B. über eine landesweite Jobbörse mit der Zielrichtung „Ich
534 will arbeiten – ich habe Arbeit“ ermöglicht werden.

535 Daneben sehen wir aber auch das Erfordernis, Personen, die noch nicht dezentral
536 untergekommen sind und/oder die zwar eine gewisse Bleibeperspektive aufweisen, ohne
537 dass sie bereits einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, die Möglichkeit zu eröffnen,
538 auf dem Arbeitsmarkt schneller beziehungsweise überhaupt Fuß zu fassen. Das darf
539 allerdings nur für Personen gelten, die integrationswillig sind und straffrei leben.

540 Wer aus dem Ausland kommt und eine berufliche Grundqualifikation insbesondere in
541 den sogenannten Mangelberufen sowie ausreichend gute Deutschkenntnisse
542 nachweisen kann, der soll auch in Schleswig-Holstein eine reguläre duale
543 Berufsausbildung beginnen können. Das Welcome Center Schleswig-Holstein ist
544 erfolgreich gestartet. Als zentrale Anlaufstelle in Schleswig-Holstein für Unternehmen
545 und internationale Talente wird hier der Weg aus dem Ausland nach Schleswig-Holstein
546 geebnet. Diese Struktur müssen wir in den kommenden Jahren weiterentwickeln.
547 Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen spezifische Unterstützung.

548 **Die Erteilung eines Aufenthaltstitels und die damit verbundenen Rechte sind an den**
549 **jeweiligen Aufenthaltzweck gebunden. Ändert sich der Aufenthaltzweck, z.B. bei der**

550 Vielzahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderer Drittstaaten, die erfolgreich
551 in Arbeit integriert wurden, muss ein unkomplizierter Wechsel des Aufenthaltstitels
552 entsprechend dem neuen Aufenthaltzweck möglich sein, um eine Verstetigung des
553 Aufenthalts zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu erreichen.

554 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 555 • Umsetzung des Job-Turbos zur schnelleren Integration von Geflüchteten am
556 Arbeitsmarkt,
- 557 • Geeigneten Menschen aus dem Ausland den Zugang zum Ausbildungsmarkt
558 ermöglichen,
- 559 • Zentrale, dezentrale und Online-Formate, die Arbeitssuchende und
560 Jobanbieterinnen und -anbieter miteinander vernetzen,
- 561 • Einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt durch die schnellere
562 Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen und Abschlüssen sowie
563 die Schaffung von Nachqualifizierungs- und angepassten Sprachangeboten,
- 564 • Rechtliche Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme von Geflüchteten,
- 565 • **Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltzwecken für Arbeits- und**
566 **Fachkräfte erleichtern.**

567 Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland

568 Wir müssen aber auch gezielt im Ausland für Schleswig-Holstein und den Norden
569 werben. Dabei wollen wir mit anderen Ländern zusammenarbeiten und
570 Anwerbestrategien entwickeln. Zudem wollen wir in Kooperation mit den Goethe-
571 Instituten geeigneten Menschen aus dem Ausland den Zugang zum Ausbildungsmarkt in
572 Schleswig-Holstein erleichtern. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die
573 Goethe-Institute mit ihren 159 Einrichtungen in 98 Ländern stärker einzubinden, um für
574 Arbeitsmigranten frühzeitig den deutschen Spracherwerb im eigenen Land zu
575 ermöglichen. Dazu gehört eine ausreichende Finanzierung der Goethe-Institute, mit der
576 letztlich Sprachkurse zu angemessenen Preisen angeboten werden können. Wir
577 brauchen Bedingungen, die für interessierte Fach- und Arbeitskräfte so attraktiv sind,
578 dass Deutschland die erste Wahl wird. Die wichtigsten Handlungsfelder sind ein
579 attraktives Aufenthaltsrecht für Arbeitsmigration, die angemessene Berufsanerkennung
580 von Qualifikationen und Fähigkeiten aus dem Ausland sowie die Etablierung einer
581 Willkommenskultur, die eine längerfristige Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt
582 möglich macht und positiv unterstützt. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die
583 langwierigen Anerkennungsverfahren von beruflichen Qualifikationen ein großes
584 Hindernis für die Fachkräfteeinwanderung darstellen. Wir wollen deswegen auch

585 qualifizierten Unternehmen ermöglichen, Berufsqualifikationsanerkennungen
586 durchzuführen. Dies soll in enger Abstimmung mit der IHK und der Handwerkskammer
587 sowie nach festgelegten Standards erfolgen. Visaverfahren müssen nicht nur zügiger
588 erfolgen, sondern auch bürokratieärmer - Anforderung an Fach- und Arbeitskräfte
589 dürfen nicht maßlos werden. Eine Maßnahme können dafür weitere bilaterale
590 Abkommen darstellen. Wir haben verstanden, dass wir uns Fachkräfte aus dem Ausland
591 nicht aussuchen können, sondern dass es darum geht, dass sich Fachkräfte für oder
592 gegen uns entscheiden. Wir stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen
593 Industrienationen, in dem wir nur bestehen werden, wenn wir im internationalen
594 Vergleich auch attraktiv genug sind. Dabei müssen wir auch neue Wege ausprobieren.
595 Englisch ist Weltsprache und gleichzeitig auch in Schleswig-Holstein größtenteils
596 erlernte Fremdsprache Nr. 1. Wir wollen die englische Sprachkompetenz der
597 Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter deshalb weiter verbessern. Dies gilt
598 insbesondere für Behörden, mit denen ausländische Fachkräfte regelmäßig Kontakt
599 haben.

600 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 601 • Kooperation mit den Goethe-Instituten im Ausland ausbauen,
- 602 • Durchführung von Berufsqualifikationsanerkennungen durch qualifizierte
603 Unternehmen,
- 604 • Verbesserung der englischen Sprachkompetenz in unseren Behörden.